

Mitgliedschaft

Vereinbarung betreffend die ordentliche Mitgliedschaft beim Verein ASV2000 – Athletik Schwimmverein Stockerau mit:

Familienname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Geboren am:	<input type="text"/>
Staatsbürgerschaft:	<input type="text"/>
eMail:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

NG
LG2
LG1
Hobby
Masters

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zu den Vereinbarungen auf der Rückseite.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Ort/Datum: Unterschrift:

Nur auszufüllen bei Jugendlichen unter 18 Jahren!

Ich habe das Anmeldeformular zur Kenntnis genommen, und bin mit dem Eintritt meines Sohnes/Tochter in den ASKÖ Schwimmverein Stockerau einverstanden.

Ort/Datum: Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Vereinsleitung: Christian Strambach +43 676 430 0 329
Michaela Wondra +43 680 130 0 755
Sektionsleitung Schwimmen: Marion Jordan +43 676 323 36 97
Sektionsleitung Triathlon: Helmut und Renate Otto +43 676 709 91 59
Web: www.asv2000.at

ZVR-Zahl: 986644669

Vereinbarung:

1. Mit Einzahlung des Semesterbeitrages verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Semester. Bei Nichteinzahlung des Semesterbeitrages binnen eines Monats erlischt die Mitgliedschaft automatisch.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit per schriftlicher Erklärung möglich. Bei Austritt besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
3. Der Mitgliedsbeitrag der jeweiligen Sektion ist dem aktuellem Tarifblatt zu entnehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus mittels Zahlschein auf das Vereinskonto/Sektionskonto zu überweisen. Die Nennelder für Wettkämpfe, Lizenzgebühren sowie Kosten für Lehrgänge und Trainingslager sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Jahreslizenzgebühren sind ebenso wie der Mitgliedsbeitrag im Voraus zu entrichten.
4. Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Teilnahme an allen Trainings der jeweiligen Sektion während der vom Verein bekanntgemachten Öffnungszeiten (deren Änderung jederzeit möglich ist) für die Dauer des entsprechenden Semesters berechtigt. Versäumt ein Mitglied das angebotene Training, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein, und dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, gleichgültig wie lange und aus welchem Grund die Verhinderung eintrat. Bei Unterbrechung des Trainings seitens des Vereins bis zu vier Wochen sowie während der Schulferien besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
5. Der Verein behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Mitglied aus beliebigem Grund aufzulösen.
6. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
7. Das Mitglied verpflichtet sich mit dem Vereinseintritt zum Erwerb einer Jahreskarte des Hallenbades Stockerau zum für Vereinsmitglieder vergünstigten Preis. Diese Jahreskarte berechtigt zum Eintritt des Hallenbades während der Trainingszeiten. Die Jahreskarte ist von jedem Mitglied persönlich an der Hallenbadkasse zu erwerben.
8. Das Mitglied verpflichtet sich die in den Trainingsstätten geltenden Hausordnung einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Im Fall der Nichteinhaltung der Hausordnung ruht die Mitgliedschaft bis zur Auflösung dieser Vereinbarung.
9. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die aktive Mitgliedschaft und Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen eine gesunde körperliche Konstitution, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Mitglied verpflichtet sich binnen drei Monaten ab Unterfertigung dieser Erklärung durch einen Arzt die gesundheitliche Eignung überprüfen zu lassen. Die Teilnahme ohne Überprüfung oder trotz Feststellung eines Arztes, dass die Eignung nicht vorliegt, erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes.
10. Kinder und Jugendliche sind verpflichtet binnen drei Monate eine ärztliche Bestätigung beim jeweiligen Trainer abzugeben. Eine Nichteinbringung der Bestätigung folgt ein Ausschluss des Trainings bis zum Erbringen des Attests.
11. Bei Training und Wettkämpfen kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an Wettkämpfen verbunden ist, und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche gegenüber dem Verein, deren Funktionäre, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.
12. Für Garderobe und andere mitgebrachten Gegenstände, insbesondere deren Verlust oder Diebstahl, wird keine Haftung übernommen.
13. Alle Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Das Mitglied stimmt zu, dass diese Daten für verbandsinterne Zwecke auch an die Fachverbände weitergegeben werden dürfen.
14. Im Rahmen des Trainings, sowie bei Veranstaltungen oder Wettbewerben werden Fotos gemacht. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass die Fotos auch Veröffentlicht werden dürfen.
15. Im Rahmen des Trainings werden zu Statistikzwecken die Namen im Sinne einer Anwesenheitsliste elektronisch erfasst. Diese Daten werden weder veröffentlicht noch an Dritte ausgefolgt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden.

Vereinsleitung: Christian Strambach +43 676 430 0 329
Michaela Wondra +43 680 130 0 755
Sektionsleitung Schwimmen: Marion Jordan +43 676 323 36 97
Sektionsleitung Triathlon: Helmut und Renate Otto +43 676 709 91 59
Web: www.asv2000.at

ZVR-Zahl: 986644669

Vereinbarung:

1. Mit Einzahlung des Semesterbeitrages verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Semester. Bei Nichteinzahlung des Semesterbeitrages binnen eines Monats erlischt die Mitgliedschaft automatisch.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit per schriftlicher Erklärung möglich. Bei Austritt besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
3. Der Mitgliedsbeitrag der jeweiligen Sektion ist dem aktuellem Tarifblatt zu entnehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus mittels Zahlschein auf das Vereinskonto/Sektionskonto zu überweisen. Die Nennelder für Wettkämpfe, Lizenzgebühren sowie Kosten für Lehrgänge und Trainingslager sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Jahreslizenzgebühren sind ebenso wie der Mitgliedsbeitrag im Voraus zu entrichten.
4. Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Teilnahme an allen Trainings der jeweiligen Sektion während der vom Verein bekanntgemachten Öffnungszeiten (deren Änderung jederzeit möglich ist) für die Dauer des entsprechenden Semesters berechtigt. Versäumt ein Mitglied das angebotene Training, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein, und dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, gleichgültig wie lange und aus welchem Grund die Verhinderung eintrat. Bei Unterbrechung des Trainings seitens des Vereins bis zu vier Wochen sowie während der Schulferien besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
5. Der Verein behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Mitglied aus beliebigem Grund aufzulösen.
6. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
7. Das Mitglied verpflichtet sich mit dem Vereinseintritt zum Erwerb einer Jahreskarte des Hallenbades Stockerau zum für Vereinsmitglieder vergünstigten Preis. Diese Jahreskarte berechtigt zum Eintritt des Hallenbades während der Trainingszeiten. Die Jahreskarte ist von jedem Mitglied persönlich an der Hallenbadkasse zu erwerben.
8. Das Mitglied verpflichtet sich die in den Trainingsstätten geltenden Hausordnung einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Im Fall der Nichteinhaltung der Hausordnung ruht die Mitgliedschaft bis zur Auflösung dieser Vereinbarung.
9. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die aktive Mitgliedschaft und Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen eine gesunde körperliche Konstitution, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Mitglied verpflichtet sich binnen drei Monaten ab Unterfertigung dieser Erklärung durch einen Arzt die gesundheitliche Eignung überprüfen zu lassen. Die Teilnahme ohne Überprüfung oder trotz Feststellung eines Arztes, dass die Eignung nicht vorliegt, erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes.
10. Kinder und Jugendliche sind verpflichtet binnen drei Monate eine ärztliche Bestätigung beim jeweiligen Trainer abzugeben. Eine Nichteinbringung der Bestätigung folgt ein Ausschluss des Trainings bis zum Erbringen des Attests.
11. Bei Training und Wettkämpfen kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an Wettkämpfen verbunden ist, und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche gegenüber dem Verein, deren Funktionäre, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.
12. Für Garderobe und andere mitgebrachten Gegenstände, insbesondere deren Verlust oder Diebstahl, wird keine Haftung übernommen.
13. Alle Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Das Mitglied stimmt zu, dass diese Daten für verbandsinterne Zwecke auch an die Fachverbände weitergegeben werden dürfen.
14. Im Rahmen des Trainings, sowie bei Veranstaltungen oder Wettbewerben werden Fotos gemacht. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass die Fotos auch Veröffentlicht werden dürfen.
15. Im Rahmen des Trainings werden zu Statistikzwecken die Namen im Sinne einer Anwesenheitsliste elektronisch erfasst. Diese Daten werden weder veröffentlicht noch an Dritte ausgefolgt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden.

Vereinsleitung: Bernhard Rathauscher +43 676 878 13 12 0
Jürgen Schuster +43 664 927 14 09
Sektionsleitung Schwimmen: Marion Jordan +43 676 323 36 97
Sektionsleitung Triathlon: Helmut und Renate Otto +43 676 709 91 59
Web: www.asv2000.at

ZVR-Zahl: 986644669

Wettkämpfe

Um generell an Wettkämpfen teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung beim OSV notwendig. Die Anmeldung und die Kosten übernimmt der Verein.

Die Nenngelder für alle Wettkämpfe trägt der Verein. Die Buchung von Hotelzimmern im Rahmen eines Wettkampfes übernimmt der Verein, die Kosten übernimmt der Teilnehmer selbst. Die Schwimmer werden sofern es die Buchungslage zulässt, gemeinsam in einem Hotel untergebracht. Eltern und Schlachtenbummler sind während eines Wettkampfes herzlich willkommen und können auch gerne im gleichen Hotel übernachten. Die Buchung erfolgt dabei aber selbst. **Die Aufstellung des Kaders für die Wettkämpfe liegt beim Trainer und wird mit den Schwimmern am Training besprochen.**

Reist der Schwimmer zu 1-Tages-Wettkämpfen selbst an, muss er sich **eine 1/2 Stunde** vor dem Einschwimmen im Schwimmbad einfinden und beim Trainer melden.

ERKRANKT ODER VERLETZT SICH EIN SCHWIMMER oder nimmt aus anderen Gründen an einem Wettkampf nicht teil, muss er dies der Vereinsleitung rechtzeitig vor Meldeschluss für diesen Wettkampf bekannt geben. Geschieht dies **NICHT**, ist das Nenngeld vom Teilnehmer zu bezahlen, da der Verein vom Veranstalter die Startgelder **NICHT** rückerstattet bekommt.

Bei NÖ und Österr. Meisterschaften ist zusätzlich eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Wird ein Schwimmer nicht abgemeldet bzw. kann keine ärztliche Bestätigung vorweisen, ist gemäß § 105 (g) d. WBK - Schwimmen des OSV Reuegeld (nur bei NÖ LM und Österr. Meisterschaften!) zu bezahlen. Dies beträgt bei NÖ Landesmeisterschaften **das doppelte Nenngeld** und bei Österreichischen Meisterschaften das **4-fache Nenngeld**.

Das **10-fache Nenngeld** ist zu bezahlen, wenn ein Schwimmer nicht am Start erscheint und auch nicht abgemeldet wurde (nur bei NÖ LM und Österr. Meisterschaften).

Zu Wettkampfbeginn werden mit allen Schwimmern die Einzel- und Staffelstarts besprochen. Der Schwimmer hat sich grundsätzlich beim gemeinsamen Stützpunkt aufzuhalten. Verlässt er diesen hat er sich beim Trainerteam abzumelden. Geht ein Schwimmer an den Start, hat er sich vor und nach dem Bewerb beim Trainer zu melden. Er geht alleine zum Startsockel. Der Trainer gibt seinen Aufenthaltsort zu Beginn des Wettkampfes bekannt.

Bei Verwendung einer Badehaube ist die ASV2000-Badehaube zu verwenden. Diese kann bei der Vereinsleitung erworben werden. Die Verwendung einer Schwimmbrille wäre vorteilhaft.

Während eines Wettkampfes und eines Trainingslagers ist den Bekleidungsangaben des Trainerteams Folge zu leisten. Zur Grundausstattung **bei allen Einsätzen** gehören daher:

Vereinsshirt, kurze Vereinshose, Vereins-Sweater, hohe Stutzen (Socken oder Kompressionsstrümpfe), Turnschuhe, Badeschlappen, lange Vereinshose, Vereinsbadehaube

ANFEUERN DER ELTERN: Die Kinder dürfen von den Eltern mit Zurufen, Handtüchern usw. von der Längsseite des Schwimmbeckens angefeuert werden. Es ist jedoch **STRENGSTENS VERBOTEN**, mit dem Schwimmer mitzugehen bzw. ihn von der Schmalseite des Schwimmbeckens (bei der Wende) anzufeuern. In solchem Fall, kann der Schwimmer disqualifiziert werden. Weitere Informationen zu den Wettkampfbestimmungen kann der Trainer geben.

Zur Siegerehrung kommt ein Schwimmer in Vereinskleidung, auf **KEINEN** Fall nur in Badehose bzw. Badeanzug.

Hat ein Schwimmer alle seine Bewerbe geschwommen und möchte vor Wettkampf-Ende nach Hause fahren, **muss** er sich beim Trainer abmelden, da er noch für eine Staffel nominiert sein könnte oder bei einer allfälligen Siegerehrung anwesend sein muss.

Die allgemeinen Wettkampffregeln sind auf der Homepage des OSV (Österreichischer Schwimmverband) www.osv.or.at zu finden.

Trainingslehrgänge

Während des Jahres werden vom ASV2000 Trainingslehrgänge zu folgenden Zeiten geplant:

Weihnachtsferien (Jänner), Osterferien, Sommerferien (Juli).

Die Teilnahme an Trainingslehrgängen kann zur Kadererstellung herangezogen werden.

Unabhängig davon können die Schwimmer auch vom NÖLSV oder vom OSV zu Lehrgängen einberufen werden. Der Verein informiert die betreffenden Schwimmer über diese Termine.

Um an Österr. Nachwuchsmeisterschaften der Jugend- und Schülerklasse oder an Österr. Staats- und Juniorenmeisterschaften teilzunehmen, sind Limitzeiten zu erbringen. Diese werden vom OSV vorgeschrieben und gelten für die Österr. Nachwuchsmeisterschaften der Jugend- und Schülerklasse auf der Kurzbahn im Winter und auf der Langbahn im Sommer.

Die Limitzeiten für die Ö(J)M im Winter müssen spätestens bei den NÖ Hallenlandesmeisterschaften davor erreicht werden. Für die Teilnahme an Ö(J)M im Sommer ist die Erbringung des Limits bis spätestens beim letzten Wettkampf auf einer 50m-Bahn erforderlich. Abweichungen müssen mit dem Trainerteam abgesprochen werden.

Jene Schwimmer, die die Limitzeiten erbracht haben und daher an den Ö(J)M teilnehmen sind nach Kadererstellung verpflichtet, auf Trainingslehrgang mitzufahren. Die Kosten sind im Vorhinein zu bezahlen und können auch bei Krankheit oder früherer Abreise aus sonstigen Gründen nicht rückerstattet werden.

Die Teilnahme an Trainingslehrgängen ist verpflichtend für die Teilnahme an Österr. Staats- bzw. Nachwuchsmeisterschaften.

Das Mitfahren von Eltern, für die Dauer der Trainingslager ist nicht gestattet, ausser sie sind im Betreuerstab des Lehrganges nominiert.

Training

Grundsätzlich ist die Teilnahme an allen Trainings der jeweiligen Trainingsgruppe verpflichtend. Dies erfolgt natürlich unter Rücksichtnahme etwaiger Schul-Stundenplänen und Schulveranstaltungen. Ein Fernbleiben unter dem Titel "Lernen", "Hausübungen" usw. wird geduldet ist aber möglichst zu vermeiden. Desweiteren kann auch die Teilnahme an anderen sportlichen Aktivitäten (Trainings) ein Entschuldigungsgrund sein. Dieses muss aber unbedingt mit dem Trainerteam abgesprochen werden. Ein Fernbleiben aufgrund Krankheit ist unbedingt mit dem Trainerteam abzusprechen, ebenso der Wiedereinstieg danach. Der Trainer (bzw. Sektionsleiter oder Obmann) ist berechtigt eine eventuelle Bestätigung eines Arztes zu verlangen, welche eine Unbedenklichkeit zum Training attestiert.

Trainingspläne werden vom Head-Coach erstellt und durch Ihn bzw. die Co-Trainer umgesetzt. Den Anweisungen des Trainerteams ist unbedingt Folge zu leisten und stellt keine Diskussionsgrundlage dar.

Etwaige Anfragen und Absprachen mit dem Trainerteam können bei einem gemeinsamen Termin zwischen Eltern, Trainer (ev. mit Schwimmer) abgeklärt werden. Der Trainer bereitet sich dafür auf jeden Schwimmer vor und hat eventuell benötigte Unterlagen mit. Gegebenenfalls kann auch die Sektionsleitung/Vorstand für Anliegen zur Verfügung stehen und auf Wunsch auch an einen solchen Termin teilnehmen.

Eine Nichtteilnahme an einem Training ist sofort nach Eintritt des Grundes und auf jeden Fall rechtzeitig vor Trainingsbeginn anzumelden (auch Stabi-Training).

Die Schwimmer werden zu Trainingsbeginn vom Trainer übernommen. Ab dem Moment übernimmt der Trainer die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen. Dazu hat sich der Schwimmer beim Trainer bzw. bei den Trainern mittels formeller Begrüßung (Handschlag) anzumelden.

Der Schwimmsport ist ein Einzelsport. Trotzdem legt der ASV2000 höchsten Wert auf Teamgeist. Ein gegenseitiges Anfeuern beim Wettkampf bzw. gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme beim Training ist wünschenswert. Bei zuwiderhandeln sind die Trainer berechtigt Schwimmer kurzweilig vom Training auszuschließen. Diese haben in einem solchen Fall vor Ort das Ende des Trainings abzuwarten bzw. werden nach Rücksprache mit den Eltern vom Training entlassen.

Trainer und Vorstandsmitglieder sind Vertrauenspersonen. Dies gilt auch bei Problemen des Alltages. Trainer und Vorstandsmitglieder stehen den Schwimmern für ein persönliches Gespräch immer zur Verfügung.

Umgangsformen - fair play

Trainer, bekannte Eltern, Badangestellte und Vorstandsmitglieder und Schwimmer untereinander sind zu begrüßen. Werden Umgangsformen nicht eingehalten bzw. werden Mitglieder sogar gemobbt werden die verantwortlichen Personen von der Sektionsleitung bzw. dem Vorstand zur Aussprache gebeten. Bei nicht eintretender Besserung behält sich der Verein vor geeignete Sanktionen zu treffen bzw. im schlimmsten Fall diese Mitglieder aus der Trainingsgruppe zu entlassen.

Definition (Quelle: Wikipedia): Mobbing oder **Mobben** steht im engeren Sinn für „Psychoterror am Arbeitsplatz mit dem Ziel, Betroffene aus dem Betrieb hinauszuekeln.“^[1] Im weiteren Sinn bedeutet Mobbing, andere Menschen, in der Regel ständig bzw. wiederholt und regelmäßig, zu schikanieren, zu quälen und seelisch zu verletzen,^[2] beispielsweise in der Schule, am Arbeitsplatz, im Sportverein, im Altersheim, im Gefängnis^[3] und im Internet (Cyber-Mobbing). Typische Mobbinghandlungen sind die Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen, die Zuweisung sinnloser Arbeitsaufgaben, Gewaltandrohung, soziale Isolation oder ständige Kritik an der Arbeit.^[4]

Doping: Doping ist generell verboten, es gelten die Dopingregeln des OSV - Österreichischen Schwimmverband und sind auf dessen Homepage veröffentlicht.

Die Verhaltensregeln für Leistungsgruppenschwimmer werden auf der Homepage des ASV2000 veröffentlicht. Änderungen bzw. Ergänzungen werden im Online-Formular halbjährlich (Semesterwechsel) eingefügt. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist Voraussetzung für eine Teilnahme in einer Leistungsgruppe.

Stockerau am 04.09.2017

Änderungen vorbehalten

Head-Coach

Sektionsleitung

Zur Kenntnis genommen:

Mitglied

Erziehungsberechtigter